## **Protokoll der Arbeitsgruppe 4**

## Integrierte Versorgung \_ Dr. Andreas Bartels

Nach den drei Eingangskurzvorträgen von den Herrn Dr. Haack, Dr. Neumann und Dr. Bartels die jeweils mögliche Szenarien beziehungsweise regionale Insellösungen vorstellten beschäftigte die Arbeitsgruppe die derzeitige und zu fordernde Vergütung ambulanter Operationen. Deutlich wurde in dieser Diskussion dass mehrheitlich eine Abkehr von der EBM- Vergütung unter den jeweils unterschiedlichen regionalen Bedingungen zu fordern sei. Eindeutig zu präferieren sei eine dem DRG-System angeglichene Vergütungssystematik mit festen Pauschalen für den jeweiligen Gesamtkomplex aus Operation und Anästhesie. Ein sich hieraus abzuleitender direkter Vergleich mit den stationären Leistungserbringern sei gewünscht im Sinne des Wettbewerbes – wobei dringend darauf zu achten sei dass eine Benachteiligung der niedergelassenen Leistungserbringer durch die unterschiedlichen Betriebsmittelfinanzierungen auszugleichen wäre.

Hinsichtlich der Aufteilung einer Komplexpauschale an die unterschiedlichen Leistungserbringer erarbeitete die Gruppe einen Ehrenkodex welcher durch die Berufsverbände an ihre Mitglieder weiterzuleiten sei. Hierzu gehören:

- Einsicht in die gesamtvertaglichen Vereinbarungen durch jeden einzelnen Leistungserbringer
- Verpflichtung einer vertraglichen Einbeziehung aller Leistungserbringer(Unterverträge)
- Aufteilung der Komplexpauschale nach folgendem Schema: Zuallererst sind die Kostenstrukturen (Einrichtung, Personal, Geräte und Materialien) abzuziehen diese können nötigenfalls vom zuständigen Steuerberater bestätigt werden hiernach erfolgt eine Aufteilung der Restsumme in der Relation der EBM Bewertungen der abrechnenden Leistungserbringer.
- Dumpingpreise für ärztliche Leistungen innerhalb eines mit einem Leistungsanbieters geschlossenen Vertrages sind öffentlich von den Berufsverbänden zu diskreditieren
- Verträge ohne Einbeziehung aller für diese Leistung notwendigen Leistungserbringer sind rechtlich durch die Berufsverbände zu beklagen.

Abschließend wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Ausrichtung aller beteiligten Verbände zur Umsetzung dieser Ziele beschworen. Auch sollten die Vorbehalte einzelner nicht zu einer weiteren Zersplitterung führen und statt weiterer Genossenschaften und Marketing GmbHs sollten gut funktionierende vorhandene Strukturen genutzt werden. (Bsp. Genossenschaft Schleswig Holstein). Hierzu wurde eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des nächsten BNC Kongresses mit dem BDA vereinbart bei welchem sich der BAO und die PKG gemeinsam mit Konzepten und Vorstellungen präsentieren dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk sollte hier der großen Chance einberaumt werden neben der derzeitigen Krücke I.V. Vertrag eine dauerhafte politische Umsetzung von Fallpauschalen für das Ambulante Operieren über den §122 erreichen zu können.

Mainz, 20.07.2009 Dr. Andreas Bartels